



lebensministerium.at

## **Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2009 gemäß § 9 LWG**



lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at



**Maßnahmen für die Land- und  
Forstwirtschaft im Jahre 2009  
gemäß § 9 LWG 1992**

Wien, September 2008

## INHALT

	Seite
<b>1. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>4</b>
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2007	6
<b>3. Ländliche Entwicklung 2007 - 2013</b>	<b>7</b>
<b>4. Empfehlungen der § 7-Kommission</b>	<b>10</b>
<b>5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2009</b>	<b>11</b>
5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	12
5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	16
5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	21
<b>6. Zusammenfassung</b>	<b>25</b>

## 1. Präambel

Die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes ist ein wichtiges Anliegen der österreichischen Agrarpolitik. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine bäuerliche, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (die 2. Säule der EU-Agrarpolitik) ist dabei ein wesentlicher Falter. Mit dem Grünen Pakt hat Österreich ein umfassendes und ausgewogenes Programm zur Förderung und Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007 bis 2013 von der EU-Kommission genehmigt bekommen. Die drei Säulen Bergbauernprogramm, Umweltprogramm sowie die Investitionsoffensive werden durch die Regionsoffensive für Klein- und Mittelbetriebe und zur Stärkung der Gemeinden ergänzt. Für Österreich stehen für die Periode 2007-2013 insgesamt 3,9 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

Das Marktordnungsgesetz stellt die gesetzliche Basis für die Abwicklung der Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik dar. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Mit der Betriebsprämie als einem der wichtigsten Instrumente der 1. Säule der GAP ist es gelungen Rechtssicherheit und Planbarkeit für die bäuerlichen Betriebe bis 2013 zu schaffen.

Die langfristige Erhaltung der Kulturlandschaften ist für das Tourismusland Österreich von großer ökonomischer Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist dafür eine wesentliche Grundlage. Ebenso wird die gute regionale Lebensmittelversorgung durch unsere Bäuerinnen und Bauern gesichert. Sie stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität in Österreich dar. Durch das Konzept der Genussregionen wird dies durch die Agrarpolitik unterstützt. Letztlich werden durch die Förderung der regionalen Lebensmittelversorgung die Transportwege zu den Konsumentinnen und den Konsumenten kurz gehalten, was einen positiven Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

## 2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

### 2.1 Allgemeines

Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist durch Anpassungsprozesse an die weiterentwickelte Gemeinsame Agrarpolitik gekennzeichnet. Mit der Genehmigung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25.10.2007 hat die dritte Programmperiode des Ländlichen Entwicklungsprogramms begonnen. In Österreich ist die Ländliche Entwicklung der finanziell bedeutendste Baustein für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und dem Agrarumweltprogramm haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität. Die Maßnahmen zur Forcierung der Biolandwirtschaft werden konsequent weitergeführt, damit Österreich auch weiterhin führendes Bioland in der EU bleibt.

Mit dem **Aktionsprogramm Tierische Veredelung 2008 - 2010** wird die Förderung der tierischen Veredelung, die in Österreich einen hohen Stellenwert hat, intensiviert. Die Ziele des Aktionsprogramms für tierische Veredelungsbetriebe sind insbesondere:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Modernisierung der Betriebe und Professionalisierung der bäuerlichen Unternehmer sowie des nachgelagerten Verarbeitungs- und Vermarktungssektor
2. Besondere Unterstützung für Hofübernehmer/innen und Neueinsteiger/innen sowie weitere Verbesserung der Qualifikation der Betriebsleiter/innen durch Weiterbildungsprogramme
3. Absicherung der Versorgung mit hochwertigen Veredelungsprodukten
4. Qualitätssicherung und weitere Qualitätsverbesserung sowie Ausbau der Bioproduktion
5. Erschließung von Marktchancen und Absatzmöglichkeiten durch Intensivierung von Marketingmaßnahmen im In- und Ausland

6. Förderung von Innovationen durch Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
7. Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Sektoren einerseits und zwischen den Erzeugergemeinschaften und verarbeitender Wirtschaft andererseits

Die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches ist – insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten – weiterhin von großer Wichtigkeit. Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **KonsumentInnenenschutz** und **VerbraucherInneninformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der KonsumentInnen in die heimischen Produkte auch künftig zu sichern. Österreich setzt sich deshalb dafür ein, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines auch touristisch attraktiven Lebensraumes und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe. Ziel muss es auch sein, mit den Instrumentarien der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einem angemessenen Einkommen dauerhaft sicherzustellen.

Für eine **starke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft** sind faire Rahmenbedingungen im europäischen Kontext zu schaffen, wobei hier das Anstreben einer EU-weiten Zulassung von Betriebsmitteln für europaweit hohe Qualitätsstandards ein Ziel bleiben muss.

Dem Europäischen Agrarmodell liegt in verstärktem Maße die Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde. Der nationale Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raumes zielt deshalb auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab. Dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe**, der sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat,

ist weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftsträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen. Ziel ist es, den Biomasseeinsatz bis 2010 um 75% zu erhöhen.

Eine konsequente **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und -qualität** soll zur Festigung des Vertrauens der Konsumentinnen und der Konsumenten in die österreichischen Lebensmittel und zur Stärkung der durch Familienbetriebe geprägten österreichischen Landwirtschaft beitragen. Zur Erfüllung der dabei anfallenden Agenden spielt das Bundesamt für Ernährungssicherheit und die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ eine zentrale Rolle.

## **2.2 Einkommensentwicklung 2007**

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2007 betragen im Bundesmittel 25.462 Euro je Betrieb (+14,4%) und 19.632 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK). Die Hauptgründe für diesen Anstieg waren im Wesentlichen die höheren Erlöse bei Weizen, Gerste, Mais, Wein, Milch und in der Forstwirtschaft. Vor allem bei Getreide und Mais aber auch bei Holz ist dies auf die Entwicklung der Preissituation zurückzuführen. Leistungsabgeltungen und Ausgleichszahlungen waren weiterhin wesentliche Komponenten Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, mit einem Anteil von 21% am Ertrag trugen sie wesentlich zur Einkommenssicherung der Betriebe bei. Demgegenüber wirkte sich jedoch die Erlössituation bei den Schweinen - insbesondere jene bei den Ferkeln - aufgrund der schlechten Preissituation ertragsmindernd aus. Im Durchschnitt aller Betriebe stiegen die Erlöse dennoch mit 79.252 Euro je Betrieb um 9%. Eine im Vergleich zum Ertrag geringere Steigerung des Aufwandes hat zur Einkommenssteigerung beigetragen. Hier wäre die Verteuerung bei den Dünge- und Futtermitteln, aber auch bei Saatgut und Pflanzenschutzmitteln zu nennen. Die Aufwendungen lagen mit 53.790 Euro je Betrieb um 6% über dem Vorjahr.

Die größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb verzeichneten die Dauerkulturbetriebe (+38%), gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (+36%). Unterdurchschnittliche Einkommensanstiege wurden für die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (+11%) und die Futterbaubetriebe (+7%) errechnet. Einkommenseinbußen mussten die Veredelungsbetriebe hinnehmen (-8%), sie lagen absolut gesehen aber immer noch um 16% über dem Mittel aller Betriebe.

Nach einer überdurchschnittlichen Steigerung im Vorjahr waren bei den Bergbauernbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2007 mit 22.836 € je Betrieb wieder um 6% höher als im Vorjahr. Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauern mit hoher und extremer Erschwernis.

Die Einkünfte der Biobetriebe stiegen um 4% und lagen mit 24.866 € je Betrieb um 2% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder sind mit einem Anteil von 29% am Ertrag deutlich höher als beim Durchschnitt aller Betriebe mit 21% und den Bergbauern mit 25%.

### 3. Ländliche Entwicklung 2007 - 2013

Die flächendeckende Sicherung einer multifunktionalen Landwirtschaft unter den Bedingungen einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik ist und bleibt für die österreichische Agrarpolitik ein wichtiges Ziel. Österreich hat sich auch für die Periode 2007 bis 2013 das Ziel gesetzt, eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft möglichst flächendeckend zu sichern und damit einen wesentlichen – im österreichischen Kontext unverzichtbaren – Beitrag zur Entwicklung vitaler ländlicher Regionen zu leisten.

Für die Periode 2007 bis 2013 hat Österreich rund 3,9 Mrd. Euro ELER-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) zugesprochen bekommen. Für die Periode 2000 bis 2006 standen Österreich aus insgesamt drei Programmen (Österreichisches Programm LE 2000 – 2006, LEADER+ sowie Ziel 1 Programm 2000 – 2006) 7,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies bedeutet für die Periode 2007 bis 2013 eine Steigerung von ca. 0,7 Mrd. Euro. Die ELER Mitteln werden außerhalb des Konvergenzgebietes (ehemaliges Ziel 1-Gebiet Burgenland) durchgehend mit etwas mehr als 50% nationalen Mitteln kofinanziert. Das ergibt ein Volumen an öffentlichen Mitteln von rund 7,8 Mrd. Euro für die gesamte Periode. 2% dieser Mittel werden als Technische Hilfe verwendet. Durchschnittlich stehen pro Jahr 1,1 Mrd. Euro für die Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung von Leader, mit dem mindestens 5% des Gesamtvolumens an öffentlichen Mitteln über lokale Entwicklungsstrategien umzusetzen ist, wird folgende prozentuelle Verteilung auf die drei Achsen angestrebt:

- Achse 1: rund 15%
- Achse 2: rund 74%
- Achse 3: rund 11%

Die **Achse 1** „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ wird mit einem Anteil von 15% ein gestärktes Element der neuen ländlichen Entwicklung in Österreich sein. Auf der Ebene der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

aber auch in der Nahrungsmittelindustrie ist insbesondere durch den mit der Erweiterung der Union stark vergrößerten Binnenmarkt ein großer Bedarf für wettbewerbsverbessernde und innovationsorientierte Investitionen gegeben. Diese werden durch die im Vergleich zur vergangenen Periode erfolgte Stärkung der Achse 1 gesetzt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass mit den öffentlichen Mitteln der Achse 1 ein gefördertes Investitionsvolumen von 3,3 Mrd. Euro bewirkt werden kann. Damit tragen die für die Achse 1 eingesetzten Mittel zu einem starken und dynamischen Agrarlebensmittelsektor bei.

Der bisherige Aspekt der Leistungsabgeltung wird im neuen Programm vorwiegend im Rahmen der **Achse 2** „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ umgesetzt. Österreich wird rund 74% des operativen Volumens in dieser Achse einsetzen. Damit ist die Achse 2 der eigentliche Schwerpunkt des Programms 2007 bis 2013. Das Agrarumweltprogramm ist weiterhin mit mehr als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm. Im Gegensatz zu einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, hat das Österreichische Umweltprogramm in Form eines integralen und horizontalen Ansatz das Ziel einer weitgehenden flächendeckenden Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft. Die Ausgleichszahlungen für die Berg- und sonstigen benachteiligten Gebiete wird auf dem bestehenden Niveau fortgesetzt. Sie stellen das förderungspolitische Hauptelement für die Sicherung der Kulturlandschaft in den Berg- und sonstigen benachteiligten Gebiete dar.

Das große Gewicht der Achse 2 ist damit begründet, dass eine nachhaltige Landbewirtschaftung, die das traditionelle Bild der Kulturlandschaft sichert, die Umwelt schont und wertvolle Naturressourcen schützt, nicht zum Nulltarif möglich ist. Die für diese Abgeltungen aufgewendeten finanziellen Ressourcen bilden einen direkten – in Österreich vielfach entscheidenden – Einkommensbestandteil für die Bäuerinnen und Bauern. Damit werden nicht nur Arbeitsplätze im Sektor gesichert, sondern auch Wachstum und Beschäftigung angeregt, da die Bäuerinnen und Bauern in der überwiegenden Mehrheit zu jenen Gesellschaftsschichten zählen, die ihr Einkommen dem Wirtschaftskreislauf zuführen (müssen).

Die **Achse 3** „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wird im Vergleich zur derzeitigen Situation (Artikel 33 Maßnahmen, die der Achse 3 entsprechen) eine Verdreifachung erfahren. Auch die Förderungspalette

ist erweitert worden. Erstmals können Projekte, die das Kleinstgewerbe im ländlichen Raum stützen und Projekte, die die Lebensqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum erhöhen, im österreichischen Programm berücksichtigt werden. Damit können nicht alle Entwicklungserfordernisse der ländlichen Räume abgedeckt werden. Daher müssen hier auch die Strukturfonds und die nationale Regionalpolitik ihre Beiträge leisten.

Die **Achse 4**, also der Leader-Ansatz – hier bedeuten 5% Programmvolumen ebenfalls eine Verdreifachung – wird in Österreich als wesentliches Umsetzungsinstrument für die Achse 3 eingesetzt werden. Österreich wird den Leader-Ansatz - unter Ausschluss der Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern - horizontal zulassen, wobei die konkrete Regionsfindung der anerkehbaren LAGs der einzige geographisch begrenzende Faktor sein wird. 5% Programmvolumen stellen die Mindestzielvorgabe dar. Es wird jedoch erwartet, dass die LAGs stärker in die Programmumsetzung eingreifen werden.

## 4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission gem. § 7 LWG**, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2008 mehrheitlich darauf geeinigt, vier neue Empfehlungen zu beschließen. Für folgende Empfehlungen konnte ein Mehrheitsbeschluss erzielt werden:

1. Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen
2. Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
3. Maßnahmen zur Erhaltung der Milchproduktion in den Berggebieten und anderen benachteiligten Regionen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Milchquoten bis 2015
4. Evaluierung von Maßnahmen und von Aktionsprogrammen zur Verringerung der Nitratbelastung von Grundgewässern durch die Landwirtschaft

Der vollständige Wortlaut der Empfehlungen ist im Grünen Bericht 2008 auf Seite 156 bis 158 enthalten.

## 5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2009

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um dessen Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebs-spezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Wahrung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt und zur weiteren Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzlich folgende Maßnahmen und Instrumente vordringlich:

- eine effiziente und transparente Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Vereinfachung von Kontrolle und Verwaltung;
- die Umsetzung und Absicherung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes;
- eine optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumentinnen und der Konsumenten (z.B. Lebensmittelsicherheit und -qualität, Kennzeichnung);
- die Weiterführung des Bio-Aktionsprogramms;
- das Aktionsprogramm Tierische Veredelung 2008 - 2010;
- eine Verbesserung der Marktposition der Betriebe und des Agrarmarketings;
- die Verbesserung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt durch Anwendung von EU-Standards im gesamten EU-Raum;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit offensiven Exportstrategien;
- eine verstärkte Bildungs- und Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum und
- die Konzentration der Forschung im Ressortbereich.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2009 auch unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen der § 7-Kommission folgende Schwerpunktmaßnahmen für erforderlich erachtet:

## **5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen**

### **5.1.1 Förderung des ländlichen Raumes**

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ bildet den Rahmen der Förderungen zur Sicherung einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsorientierten Land- und Forstwirtschaft sowie der Stärkung des ländlichen Raumes. In der aktuellen Förderperiode wird die Umsetzung mit folgenden Maßnahmen erfolgen:

- **Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Erstinbetriebnahme**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirtinnen und Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinsenzuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern sowie anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe gerichtet.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die Ausgleichszulage in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“) umgesetzt.

Ziele dieser Maßnahme sind

- ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und damit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt in diesen Gebieten;

- die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft trotz erschwelter Bedingungen und damit die Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung, wie z.B. Erosion, Verwaldung und Verlust der Artenvielfalt;
- die Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe für ihren Beitrag zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie für die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Durch den Sockelbetrag (Flächenbetrag 1) und das betriebsindividuelle Bewertungssystem „Berghöfekataster“ wird verstärkt auf kleinere und mittlere Betriebe bzw. solche mit hoher Bewirtschaftungerschwernis Bezug genommen.

Für die Ausgleichszulage im Jahre 2009 ist wie in den vergangenen Jahren ein Finanzierungsrahmen von rund 276 Mio. Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln vorgesehen.

- **Agrarumweltförderung und Biologische Landwirtschaft**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Rund 75% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit rund 87% der landwirtschaftlich genutzten Fläche nahmen am ÖPUL teil, mit dem neben der Biologischen Landwirtschaft auch andere wichtige Maßnahmen, wie z.B.: Mahd von Steiflächen, Erosionsschutz, Integrierte Produktion, Förderung seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden.

Das 4. Bio-Aktionsprogramm hat unter anderem wieder das Ziel, dass Österreich weiter Bioland Nr. 1 in der EU bleibt und die Erzeugung von Bio-Lebensmittel und ihr Absatz harmonisch zunimmt. Entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Vermarktung, Beratung, Bildung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Innovation und Modernisierung sind vorgesehen.

- **Aktionsprogramm tierische Veredelung**

Mit dem Aktionsprogramm Tierische Veredelung 2008 - 2010 soll der tierische Veredelungssektor weiter entwickelt und für die neuen Herausforderungen gestärkt werden. Wesentliche Basis für die Weiterentwicklung ist die Förderung im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Weitere nationale Mittel werden flankierend bereitgestellt. Das Aktionsprogramm konzentriert sich auf ein breites Bündel von Maßnahmen zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Marktpräsenz, zur Einkommenssteigerung der Veredlungsbetriebe und Erhöhung der Produktakzeptanz durch die Konsumentinnen und Konsumenten.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung / Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

- **Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

Die Förderaktivitäten umfassen die Bereiche erneuerbare Energie- und Rohstoffpotenziale (Biomasse), Kulturlandschaft und Umwelt, Infrastruktur, Direktvermarktung, Tourismus und Gewerbe sowie Dorferneuerung und –entwicklung. Im Energiebereich werden Einrichtungen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger unterstützt. Die Kulturlandschafts- und Umweltförderung erfolgt in erster Linie in naturschutzrelevanten Vorhaben. Im Bereich der Infrastruktur besteht der Schwerpunkt neben der Verkehrserschließung in der Begleitung von agrarischen Operationen. Die Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe dient dem Schaffen außerlandwirtschaftlichen Einkommens und umfasst beispielsweise die bäuerliche Freizeitwirtschaft, kommunale und soziale Dienstleistungen sowie Handwerkaktivitäten.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

In der Forstwirtschaft dienen diese Beihilfen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, inkl. Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- Waldbauliche Maßnahmen;
- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Vertikale Kooperation mit der Holzverarbeitenden Industrie und anderen Sparten;
- Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;
- Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind;

- Aus- und Weiterbildung, Waldpädagogik;
- Touristische Aktivitäten sowie Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes;
- Maßnahmen für Natura 2000 und Wald-Umwelt-Maßnahmen;
- Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes.

### **5.1.2 Sonstiges**

Im Rahmen des **Europäischer Fischereifonds** (EFF) wurden ab 1.1.2008 die ersten Zahlungen durchgeführt, insbesondere werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung, Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes des Fischbestandes sowie die Umstellung auf Biofischproduktion unterstützt, um in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen" werden u. a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, zur Varroabekämpfung, zur Rationalisierung der Wanderimkerei und zur Wiederauffüllung des Bienenbestands gefördert.

## 5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen

- **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für die landwirtschaftlichen Betriebe an die GAP-Reformbeschlüsse – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen. Im Jahr 2009 werden vom Ressort ca. 70 bundesweite Seminare für Beratungs- und Lehrkräfte angeboten.

Besondere Bildungsschwerpunkte stellen Betriebsentwicklungsfragen (Betriebskonzepte), Umsetzung von Cross Compliance-Bestimmungen, Biologische Landwirtschaft, Einkommenskombination, Urlaub am Bauernhof und Qualitätsmanagement dar. Bedingt durch die starke Diversifizierung von Betriebszweigen ist es nicht nur notwendig, Beratungskräfte zu spezialisieren, sondern auch Angebote für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zu entwickeln. Ein spezielles Angebot ist die Arbeitskreisberatung. Seit dem Jahr 2000 gibt es etwa 235 Arbeitskreise zu verschiedenen Produktionsbereichen (z.B. Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Schweinehaltung, Marktfruchtbau) mit ca. 3.700 Bäuerinnen und Bauern als Mitglieder. In diesen Arbeitskreisen erfolgt nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den bäuerlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern, sondern es kann auch eine bedarfsgerechte Betriebsberatung angeboten werden.

In Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) wurden für Bäuerinnen und Bauern je nach Betriebsentwicklung maßgeschneiderte Bildungsangebote (Zertifikatslehrgänge) entwickelt. Vom LFI werden 35 verschiedene Zertifikatslehrgänge angeboten.

Um den hohen Bildungs- und Beratungsanforderungen gerecht zu werden, werden laufend neue und anspruchsvolle Beratungsunterlagen sowie EDV-Programme entwickelt und Bildungsprodukte erstellt.

- **Forschung**

Das Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium für die Jahre 2006 bis 2010 (PFEIL 10) gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen Forschung und Entwicklung des Lebensministeriums bis 2010 durch die forschungsaktiven Dienststellen sowie im Wege der Auftragsforschung und Forschungsförderung

umgesetzt werden soll. PFEIL 10 ist daher die Entscheidungsgrundlage für Initiativen und Kooperationen, Ausschreibungen, Forschungsaufträge und Forschungsförderungen, somit für alle F&E-Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Aufbauend auf dem Leitbild des Lebensministeriums umfasst PFEIL 10 den Beitrag der Forschung zur Schaffung der Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich, für die vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. Weiters wird dem Einsatz für eine umweltgerechte Entwicklung und dem Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, der nachhaltigen Produktion insbesondere für sichere und hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe entsprechende Bedeutung in der Forschung eingeräumt.

Das Lebensministerium ist mit PFEIL 10 in die FORNE-Initiative (Forschung für Nachhaltige Entwicklung - [www.forne.at](http://www.forne.at)) eingebunden. Mit FORNE haben sich die Bundesministerien BMWF, BMVIT und BMLFUW die Aufgabe gesetzt, aufbauend auf den Erfahrungen aus laufenden Programmen ein gemeinsames Zielsystem für die österreichische Nachhaltigkeitsforschung zu entwickeln und neue thematische Schwerpunkte zu setzen. Im Rahmen von FORNE ist das BMLFUW in das Programm Nachhaltig Wirtschaften des BMVIT sowie in das Programm proVIsion des BMWF eingebunden.

Mit PFEIL 10 leistet das Lebensministerium auch seinen Beitrag zum Aufbau des Europäischen ForschungsRaumes (ERA). Das Lebensministerium ist am Aufbau von folgenden ERA-NETs (europäische Forschungsprogramme mit transnationalen Forschungsfinanzierungen) beteiligt:

**ARD** – Landwirtschaftliche Forschung für Entwicklungsländer (Agricultural research for development)

**CORE Organic** – Biolandbau (Coordination of European Transnational Research in Organic Food and Farming)

**CRUE** – Flood Management (Coordination of the Research financed in the European Union on Flood Management)

**EUPHRESKO** – Coordination of European Phytosanitary (Statutory Plant Health) Research

**IWRM** – Integrated Water Resource Management

**SKEP** – Forschung für Umweltschutz (Scientific Knowledge for Environmental Protection)

**SNOWMAN** – Schutz von Boden und Grundwasser (Sustainable management of soil and groundwater under the pressure of soil pollution and soil contamination)

Für die Abwicklung und Dokumentation der Forschung ist im Lebensministerium die Internetforschungsplattform [www.DaFNE.at](http://www.DaFNE.at) eingerichtet. Gemäß den E-Government-Zielstellungen (IKT-Strategie der Bundesregierung) dient DaFNE auch für die Bund-Bundesländer-Forschungskooperation als "Single Point of Contact" für die Antragstellung mit organisationsübergreifendem Forschungsmanagement und umfassender Dissemination der Forschungsergebnisse.

- **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Die Unterstützung der Zentralen Zuchtorganisationen sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Bei den herkömmlichen Tierarten und Rassen sichert die Zuchtarbeit ein höheres Einkommen für die Landwirtinnen und Landwirte mit der Möglichkeit, die Zuchttiere auf Exportmärkten in der Union und in Drittstaaten abzusetzen. Aber auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der gefährdeten Nutztierassen werden durch Unterstützung der zentralen Organisationen gefördert.

Die Datenerhebung über die Landeskontrollverbände sichert die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. In Österreich stehen die Aspekte der Fruchtbarkeit und Fitness der Tiere sowie die Produktqualität in der Zucht gleichrangig neben der Verbesserung der Leistungskennzahlen. Erhoben werden unter anderem die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die moderne Tierzucht befasst sich daher mit einem breiten Spektrum an Leistungen, deren züchterische Verbesserung der Konsumentin und dem Konsumenten eine hervorragende Produktqualität unter Berücksichtigung der Tiergesundheit sichert und dem Tierhalter wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Die Errichtung der Tiergesundheitsdienste in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumentinnen und der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Der im BMGF eingerichtete Beirat „Tiergesundheitsdienst Österreich“ erarbeitet

und empfiehlt spezifische Tiergesundheitsprogramme, die in Zusammenarbeit zwischen der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter mit der Betreuungstierärztin bzw. dem Betreuungstierarzt umgesetzt werden. Mit diesen in erster Linie prophylaktischen Maßnahmen sollen Erkrankungen weitgehend verhindert und gleichzeitig eine Minimierung des Medikamenteneinsatzes bewirkt werden. Die Programme österreichweiter Tiergesundheitsdienste werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Maßnahmen wie z.B. zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie zur Gesunderhaltung von Vermehrungssaatgut und –pflanzgut tragen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau bei und erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen.

- **Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft**

Diese Maßnahme fördert die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, Ernährungswirtschaft und Rohstoff verarbeitender Wirtschaft und/oder dritten beteiligten Partnern. Es werden Maßnahmen im Vorfeld der kommerziellen Nutzung wie der Entwurf oder die Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Technologien und die Durchführung von Tests unterstützt.

- **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert. Darüber hinaus werden für den Grundankauf sowie für unverschuldet in Not geratene Betriebe Zinsenzuschüsse zu einem Agrarinvestitionskredit gewährt.

- **Förderung von Innovationen**

Durch die Entwicklung und Verbreiterung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben bzw. die Förderung von Projekten im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung sollen neue Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert werden. Projekte mit innovativem Charakter tragen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft bei und weisen hohe Rückwirkungseffekte auf die betroffenen Sektoren in der Landwirtschaft auf.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken, die Entwicklung von Vermarktungsstrategien für Qualitäts- und Markenprodukte sowie Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse und Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützen sowie Messeauftritte und Ausstellungen fördern.

- **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt der Vermittlung von zwischenbetrieblichem Maschineneinsatz sowie der Bereitstellung von Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich, betragsmäßig sind diese aber rückläufig. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

### **5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen**

#### **Pflanzlicher Bereich**

Mit der VO (EG) Nr. 1107/2007 vom 26.09.2007 hat die EU die Stilllegungsverpflichtung für ein Jahr ausgesetzt. Im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform wurden für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen zusätzliche gekoppelte Prämien geschaffen.

- **Hartweizen:** In den traditionellen Anbaugebieten für Hartweizen wird eine Qualitätsprämie in der Höhe von 40 Euro/ha ausbezahlt. Voraussetzung für den Bezug dieser Prämie ist die Verwendung von zertifiziertem Saatgut bestimmter Sorten sowie die erforderliche Mindestaussaatmenge von 150 kg/ha. In Österreich wird die spezifische Qualitätsprämie maximal für eine Fläche von 7.000 ha gewährt. Bei Überschreitung der garantierten Höchstfläche werden die Flächen der Antragssteller proportional gekürzt.
- **Eiweißpflanzen:** EU-weit wird eine Prämie für Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen auf einer maximalen Fläche von 1,648 Mio. ha in der Höhe von 55,57 Euro/ha gewährt. Voraussetzung für die Erlangung der Prämie ist die ganzflächige Einsaat nach ortsüblichen Anbaubedingungen sowie die Ernte der Kultur frühestens nach der Milchreife. Körnererbse und Ackerbohne gelten auch als Gemenge mit Getreide beihilfefähig, sofern die Eiweißpflanzen Bestandesbildend sind. Im Falle der Süßlupine sind nur Sorten mit einem Bitterkornanteil von höchstens 5% förderfähig. Bei Überschreitung der Höchstfläche werden die betreffenden Eiweißpflanzenflächen der Betriebe proportional gekürzt. Bisher kam es zu keiner EU-weiten Flächenkürzung.
- **Energiepflanzen:** Die EU sieht für den Anbau von Energiepflanzen eine Prämie in der Höhe von 45 Euro/ha für eine maximale Grundfläche von 2,0 Mio. ha vor. Bei Überschreitung werden die Flächen anteilmäßig verringert. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist, dass die angebauten Pflanzen der Herstellung von Biokraftstoffen oder der Energieerzeugung aus Biomasse dienen. Die Beihilfe wird nur für Flächen gewährt, deren Erzeugung Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Betriebsinhaber und der Verarbeitungsindustrie ist. Ausgenommen sind eigens geregelte Fälle (Verpflichtungserklärung) einer Verarbeitung durch den Betriebsinhaber im eigenen Betrieb. Im Jahr 2007 wurde die EU-weite Garantiehochstfläche um rund 800.000 ha überschritten, sodass ein entsprechender Kürzungsfaktor zur Anwendung gelangte.

#### *Umstellung auf Weinbauflächen*

Unter diesem Titel wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des StandRaumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen, die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme oder die

Errichtung von Wildschutzzäunen im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst unbegrenzt in der Gemeinsamen Marktordnung für Wein vorgesehen und wird zu 100% aus EU-Mitteln finanziert. Auch nach der nun beginnenden Reform der Weinmarktordnung können die Maßnahmen wie bisher weitergeführt werden.

### **Vieh- und Fleischbereich**

Die wichtigste Änderung im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellte im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform zweifellos die Umstellung auf eine einheitliche Betriebsprämie dar. Dabei wurden alle bisherigen Direktzahlungen – ausgenommen Mutterkühe und Anteile der Schlachtprämien – zusammengefasst. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

### **Milchbereich**

Im Quotenjahr 2008/09 wird der letzte Schritt der Quotenerhöhung von 0,5% (13.000 t) durchgeführt, der im Rahmen der GAP-Reform 2003 beschlossen wurde. Zusätzlich erfolgt im gleichen Schritt im Herbst 2008 die im März 2008 beschlossene Quotenerhöhung von 2% für das Quotenjahr 2008/09, sodass in Summe 2,5% bzw. 69.000 t linear in Österreich zugeteilt werden. Österreich hat sich im EU-Agrarministerrat gegen die zusätzliche Quotenerhöhung ausgesprochen, blieb aber mit Deutschland in der Minderheit.

Die letzten Änderungen der Bestimmungen zur Milchmarktordnung, die im Rahmen des Milch-Minipakets im Februar 2007 vom Agrarministerrat beschlossen wurden, sind seit 1. Juli 2008 gültig. Somit sind nunmehr alle beschlossenen Modifikationen in Kraft getreten. Das Gesamtpaket beinhaltet verschiedenste Punkte wie die Proteinstandardisierung, die Definition von Konsummilch und die Beihilfenregelung für Schulmilch. Weiters noch die private Lagerhaltung, die Intervention bei Butter und die Einfuhrlizenzen.

Bei Magermilchpulver (MMP) und Kondensmilch wurden die EU-Bestimmungen mit jenen des internationalen Codex für Milcherzeugnisse harmonisiert. War für diese Produkte bisher der natürliche Eiweißgehalt (31 – 37%) vorgeschrieben kann jetzt auf einen Mindesteiweißgehalt von 34% in der fettfreien Trockenmasse standardisiert werden. Damit gelten für die europäische Milchwirtschaft die gleichen Bedingungen wie für die internationalen Mitbewerber. Diese Bestimmungen gelten allerdings nicht für Konsummilch, bei der weiterhin keine Eiweißstandardisierung erlaubt ist. Die Proteinstandardisierung bei MMP führt zu einer Senkung des Magermilchpulverreferenzpreises von bisher 174,69 auf 169,8 €/100kg (-2,8%) auf Grund der Senkung des Mindesteiweißgehalts für MMP bei der Intervention von 35,6 auf 34 % in der fettfreien Trockenmasse.

Bisher waren in der Europäischen Union lediglich drei Kategorien an Konsummilch am Markt zulässig. (Vollmilch  $\geq$  3,5% Fett, teilentrahmte Milch 1,5% bis 1,8% Fett und Magermilch  $\leq$  0,5% Fett). Mit den neuen Vorschriften ist es möglich Konsummilch auch mit einem anderen Fettgehalt zu erzeugen und zu vermarkten, wenn der Fettgehalt in Prozent deutlich sichtbar und lesbar auf der Verpackung angegeben ist. Sie darf jedoch nicht als Milch der bestehenden drei Kategorien bezeichnet werden.

Die in der EU seit mehr als 30 Jahren und in Österreich sogar fast 80 Jahren bestehende Schulmilchaktion wird weiter ausgebaut. Es wird die bisher vom Fettgehalt abhängige Schulmilchbeihilfe künftig in Höhe von 18,15 €/100kg unabhängig vom Fettgehalt des Produktes gewährt. Schon für das Schuljahr 2008/09 wird die Schulmilchbeihilfe für eine breitere Palette von Milchprodukten als bisher ausbezahlt. Zu den bisher förderfähigen Schulmilchprodukten: Trinkmilch, aromatisierte Milch wie z.B. Kakao, Vanillemilch u.ä., Naturjogurt und Käse kommen nun eine Reihe weiterer Produkte dazu: laktosefreie Trinkmilch, Frucht- und Trinkjogurt mit Früchten oder Fruchtsaft, aromatisierte Milch mit Fruchtsaft. Die Produkte aromatisierte Milch, Fruchtjogurt und Trinkjogurt können ebenso in der Variante laktosefrei hergestellt werden. Die Zugabe von Zucker oder Honig ist mit max. 7% limitiert. Veränderte Ernährungs- und Geschmacksgewohnheiten bedingen diese Anpassungen in der Schulmilchaktion, wobei durch die Limitierung der Zugabe von Zucker dem Gesundheitsaspekt hohe Bedeutung beigemessen wird. Der Stellenwert und das Ansehen der Schulmilchaktion soll auf diese Weise weiter unterstützt werden.

Das Auslösesystem für die Butterintervention wird an das von Magermilchpulver angeglichen. Unabhängig vom Referenzpreis in den Mitgliedstaaten, der damit nicht

mehr gemeldet werden muss, kann in einem festgelegten Zeitraum zum Interventionspreis Butter interveniert werden. Für Butter und MMP ist der Interventionszeitraum vom 1. März bis zum 31. August mit einer Höchstmenge von 30.000t für Butter und 109.000t für MMP festgelegt.

Der Bezug auf die nationale Qualitätsklasse für Butter wird bei der privaten Lagerhaltung für Butter und den Absatzförderungsmaßnahmen für Butter abgeschafft und durch die bereits derzeit angewandten Kriterien beim Export von Butter mit Erstattungen ersetzt. Die bisherige Definition von gesalzener und ungesalzener Butter wurde jeweils ergänzt, dass „max. 2 GHT fettfreier Milchtrockenmasse zulässig“ sind. Abgeschafft wurde die private Lagerhaltung für Rahm und MMP, die Beihilfe für Lieferungen von Butter an Streitkräfte und die verpflichtende Notwendigkeit von Importlizenzen. Die Verwaltung von Importkontingenten wird künftig nach dem „first-come/first-served-System“ transparenter und rascher in Rahmen eines Computernetzwerkes erfolgen.

Derzeit werden auf europäischer Ebene im Rahmen des Health-Check die Auswirkungen der GAP-Reform 2003 überprüft. Die Europäische Kommission hat im Mai 2008 vorgeschlagen die Milchquotenregelung 2015 auslaufen zu lassen. Als Übergangsmaßnahme zur Anpassung und Entwertung der Quoten hat die Kommission eine jährliche Quotenerhöhung von 1% p.a. ab dem Quotenjahr 2009/10 für 5 Jahre vorgesehen. Damit würde eine zusätzliche Quotenerhöhung von 5,1% bzw. ca. 7,5 Mio. t für die EU-27 bzw. ca. 145.000 t für Österreich in den nächsten Jahren erfolgen. Österreich wird sich auch in Zukunft für die flexible Fortführung des Quotensystems einsetzen bzw. bevorzugt als Übergangsmaßnahme alternative Maßnahmen, die auf die jeweilige Marktsituation besser reagieren können. Da die Mehrheit der Mitgliedstaaten ein Auslaufen der Milchquotenregelung unterstützte, sind ausreichend dotierte Begleitmaßnahmen für die benachteiligte österreichische Milchwirtschaft unabdingbar. Eine endgültige Entscheidung wird für Ende November 2008 erwartet.

## 6. Zusammenfassung

Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Artenvielfalt, Dienstleistungen) sowie die Bereitstellung und Absicherung der für dieses Ziel benötigten Mittel ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Die agrarpolitischen Konsequenzen aus dem Grünen Bericht 2008 sind für die Maßnahmen gem. § 9 (Abs. 2) des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 2009 eine wichtige Basis. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die EU, den Bund und die Länder. Die Bereitstellung dieser Förderungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Der Agrarsektor sichert Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Die Land- und Forstwirtschaft investierte 2007 insgesamt 6,96 Mrd. Euro. Der Industrie und dem Gewerbe kamen davon 3,52 Mrd. Euro bzw. 50% zu Gute.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes stellt hinsichtlich des finanziellen Ausmaßes das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik dar. Die Genehmigung des neuen Programms zur ländlichen Entwicklung erfolgte auf solider Basis durch die EU-Kommission im Oktober 2007 und gewährleistet den bäuerlichen Betrieben Rechtssicherheit für die nächsten Jahre.

Die vorliegenden Maßnahmen für 2009 und deren budgetären Dotierung bildet eine wichtige Basis zur Absicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.